

## **Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz  
und für Europa**

### **Aktueller Stand zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche konkreten Lösungsansätze zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung aktuell auf Länderebene diskutiert werden;
2. ob und falls ja welcher Ansatzpunkt mittlerweile für eine valide Datenbasis im Hinblick auf die zeitliche Belastung gefunden wurde;
3. wie der aktuelle Stand der Diskussion auf Länderebene ist und bis wann mit einem konkreten Ergebnis gerechnet werden kann;
4. ob und falls ja wann das Thema auf der Justizministerkonferenz beraten und entschieden wird;
5. was die Landesregierung bislang unternommen hat oder unternommen wird, um den Prozess zu beschleunigen.

20. 11. 2018

Binder, Gall, Weber, Hofelich,  
Kenner SPD

## Begründung

Der Antrag greift die Problematik der Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung der parlamentarischen Initiativen der SPD (Drucksachen 16/3064 und 16/3437) erneut auf, um den aktuellen Stand zu erfragen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 Nr. JUM-3475/0317 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche konkreten Lösungsansätze zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung aktuell auf Länderebene diskutiert werden;*

Nachdem sich trotz nochmaliger Beauftragung der für die Erstellung des Gutachtens zur Qualität in der rechtlichen Betreuung verantwortlichen Sachverständigen durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz keine vollständig belastbare Datengrundlage zur näheren Aufschlüsselung der Einkommens- und Belastungssituation der Berufsbetreuerinnen und -betreuer ergeben hat, wurde ein neuer Ansatz gewählt, um die Angemessenheit der aktuellen Betreuervergütung zu überprüfen: Auf Basis der für im Wesentlichen vergleichbare Berufsgruppen üblichen tariflichen Vergütung und unter Zugrundelegung einer üblichen Jahresarbeitszeit wurde durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter Beteiligung der Länder errechnet, welchen Stundensatz ein Betreuungsverein zur Refinanzierung einer Betreuerstelle benötigt. Ausgehend von dieser Überlegung und unter Berücksichtigung der verwertbaren Teilergebnisse des Gutachtens zur Qualität in der rechtlichen Betreuung soll nun in den nächsten Wochen durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vorgelegt werden. Dieser Entwurf soll die Finanzierung der Betreuungsvereine hinsichtlich des Führens rechtlicher Betreuungen für die nächsten Jahre sicherstellen und allgemein für eine angemessene, qualitäts- und bedarfsorientierte Vergütung der beruflichen Betreuung sorgen.

*2. ob und falls ja welcher Ansatzpunkt mittlerweile für eine valide Datenbasis im Hinblick auf die zeitliche Belastung gefunden wurde;*

Zur Beantwortung der Frage wird zunächst auf die Antwort zu Frage Nummer 1 verwiesen: Eine derart valide Datenbasis, dass sich allein aus dieser die Eckpunkte für eine angemessene Vergütung gewinnen ließen, wurde nicht gefunden. Dennoch können einzelne Ergebnisse des Gutachtens, insbesondere zur Verteilung des Zeitaufwandes der Berufsbetreuer auf die verschiedenen typisierten Gruppen von Betreuungsfällen (unterschieden nach Dauer der Betreuung, Vermögens- und Wohnsituation der Betreuten), verwendet werden, um eine gerechtere Verteilung der Vergütung und eine ziel- und qualitätsorientierte Anpassung zu ermöglichen.

*3. wie der aktuelle Stand der Diskussion auf Länderebene ist und bis wann mit einem konkreten Ergebnis gerechnet werden kann;*

Auch diesbezüglich wird zunächst auf die Beantwortung der Frage Nummer 1 verwiesen. Die Landesjustizverwaltungen waren an der Erarbeitung des dort geschilderten neuen Ansatzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung beteiligt. Einhellige Meinung der Ländervertreter war dabei, dass eine Erhöhung

nur gezielt dort erfolgen soll, wo sie tatsächlich erforderlich ist, um eine qualitativ hochwertige rechtliche Betreuungsleistung zu ermöglichen bzw. zu fördern. Aktuell wird seitens der Länder auf die Vorlage des Gesetzentwurfs durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gewartet.

*4. ob und falls ja wann das Thema auf der Justizministerkonferenz beraten und entschieden wird;*

Ob sich die Konferenz der Justizministerinnen und -minister der Länder erneut mit dem Thema der Betreuervergütung befasst, hängt davon ab, wann der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vorliegt und welchen Inhalt er hat. Unabhängig von einer Behandlung auf der Justizministerkonferenz werden die Länder sich in jedem Fall unmittelbar mit dem Entwurf befassen, sobald er vorliegt.

*5. was die Landesregierung bislang unternommen hat oder unternommen wird, um den Prozess zu beschleunigen.*

Das Ministerium der Justiz und für Europa war bereits bislang mit federführend an der Länderarbeitsgruppe beteiligt, welche die Thematik der Betreuervergütung auf Länderseite bearbeitet hat. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine enge Zusammenarbeit mit der bei dem Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz zuständigen Fachabteilung. Es ist beabsichtigt, alsbald nach Vorliegen des bereits dargestellten Gesetzentwurfs diesen im Länderkreis zu bewerten und für einen zügigen Fortgang des Prozesses Sorge zu tragen.

Wolf

Minister der Justiz  
und für Europa